**DER LANDESBEAUFTRAGTE
FÜR NATURSCHUTZ
UND LANDSCHAFTSPFLEGE**

Prof. Dr. Ingo Kowarik
im Hause der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, 10179 Berlin

Dienstgebäude:
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin
E-Mail:
LandesbeauftragterfuerNaturschutz
@SenUVK.Berlin.de

Berlin, den 27.01.2021

Beschluss des Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landschaftspflege zu „Empfehlungen zum Umgang mit dem Götterbaum in Berlin vor dem Hintergrund der EU-Verordnung zu invasiven Arten“

Beiratsbeschluss – NL-27-01-21 – Abstimmungsergebnis: 17 (ja): 0 (nein):0 (Enthaltung)

Hintergrund

Der Götterbaum (*Ailanthus altissima*) stammt aus China und wird seit etwa 250 Jahren in Berlin kultiviert. Er kommt heute als Zierbaum in Gärten, Parks und häufig auch auf Bebauungsflächen vor. Das Berliner Baumkataster verzeichnet rund 3300 Götterbäume auf Grünflächen bzw. an Straßen. Neben gepflanzten Vorkommen gibt es seit den 1980er Jahren eine Vielzahl wildwachsender Vorkommen, die sich an Verkehrswegen, in Grünflächen, auf Brachflächen und bebauten Flächen konzentrieren. Vorkommen auf naturnahen Flächen sind die Ausnahme. Die Anzahl wildwachsender Götterbäume nimmt zu, da die Art vom Klimawandel profitiert. Auch einige Standorte außerhalb des Siedlungsbereichs werden besiedelt.
Mit dem Götterbaum sind positive wie negative Auswirkungen in Berlin verbunden.
Der größte **Vorteil** ist die hohe Widerstandsfähigkeit des Götterbaums gegenüber Trockenheit und Hitze, aus der eine sehr gute Anpassung an Stadtklima und Klimawandel resultiert.

- Der Götterbaum kann bereits jetzt im überwärmten Stadtgebiet wichtige Funktionen für die Lebensqualität in Berlin gewährleisten (z.B. für Stadtklima, Luftqualität, Naturerfahrung).
- Während viele einheimische Bauarten mit fortschreitendem Klimawandel Probleme bekommen, kann der Götterbaum auch zukünftig ökologische Funktionen im Berliner Stadtgrün erfüllen.
- Nach einer aktuellen Studie zur Wahrnehmung des Götterbaums in Berlin werden Götterbäume als Bestandteil von Grünflächen sehr positiv gesehen; wildwachsende Götterbäume werden situationsabhängig eher positiv oder negativ gesehen.

Mit dem Götterbaum sind auch **Nachteile** in unterschiedlichen Bereichen verbunden.

- Bei der Pflege von Grünflächen oder anderen urbanen Freiräumen (z.B. Straßenrändern) besteht ein erhöhter Aufwand. An ungeeigneten Stellen wild aufgewachsene Götterbäume lassen sich sehr schwer beseitigen, da sie über ein exzellentes Rege-

nerationsvermögen verfügen. Ein Zurückschneiden führt daher meist zu einer erhöhten Anzahl an Stämmen, die aus Stockausschlag oder aus den Wurzeln gebildet werden. Daher ist in solchen Fällen oft ein dauerhaftes Management notwendig.

- Aus wärmeren Gebieten (z.B. Ungarn, Mittelmeergebiet) ist bekannt, dass der Götterbaum auch in naturschutzfachlich bedeutsame Magerrasen und Felsvegetation eindringen kann. Dies ist wie bei Schlehen oder Robinien unerwünscht, da hierdurch seltene Arten verdrängt werden können. Aus Berlin sind bisher keine negativen Auswirkungen belegt. Zukünftige Gefährdungen können jedoch nicht für Berlin ausgeschlossen werden.

Warum muss differenziert gehandelt werden?

1. **Umsetzung der EU-Verordnung zu invasiven Arten**
   Da der Götterbaum in europäischer Perspektive zur Gefährdung von Biodiversität beitragen kann, hat die EU-Kommission diese Art im Jahr 2019 als „invasiv“ gelistet. Damit bestehen verbindliche Rechtsfolgen für die Mitgliedsstaaten. Neben einem allgemeinen Handelsverbot muss jedes Mitgliedsland der EU einen Maßnahmenplan für den Götterbaum erstellen. Der Entwurf des deutschen Maßnahmenplans sieht im Wesentlichen vor: a) zukünftige Gefährdungen durch eine Überwachung potenziell gefährdeter Lebensräume zu vermeiden; b) bei nachgewiesener Gefährdung seltener Arten Initialbestände des Götterbaumes zu beseitigen und weibliche Bäume als Samenquellen in der näheren Umgebung zu kontrollieren. Dabei ist die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen (Kosten, Umweltwirkungen) zu berücksichtigen.

2. **Öffentliche Debatte zum Götterbaum**
   Die Listung des Götterbaums als invasiv durch die EU hat zu medialer Aufmerksamkeit, emotionalen und kontroversen Diskussionen und teilweise auch zu unsachgemäßen Empfehlungen und Maßnahmen geführt. Insofern ist eine Versachlichung der Diskussion sinnvoll, die der Komplexität des Themas angemessen ist.

Vor diesem Hintergrund richtet der Sachverständigenbeirat folgende Empfehlungen zum Umgang mit dem Götterbaum an SenUVK, die zuständigen Ämter der Bezirke sowie an Akteure der Umweltbildung:

1. Der Götterbaum ist eine stadttypische Art und wird als solche in Übereinstimmung mit der Berliner Strategie zur biologischen Vielfalt grundsätzlich als Bestandteil der Berliner Flora sowie als Bestandteil des Berliner Grüns mit langer Kulturgeschichte akzeptiert.
2. Auch nach der Listung des Götterbaums als invasiv durch die EU ist ein differenzierter Umgang mit dem Götterbaum in Berlin möglich und fachlich geboten. Dies schließt ein, Götterbaumpflanzen (a) nachhaltig zu entfernen, (b) sie kontinuierlich durch Pflegemaßnahmen in ihrem Wuchs zu begrenzen, (c) vorhandene Bäume zu erhalten oder (d) aufwachsende Bäume in Berliner Freiräume zu integrieren. Welche Maßnahmen angemessen sind, ist situationsabhängig.
3. Grundsätzlich sollten Maßnahmen zur Entfernung oder Begrenzung des Götterbaumes nur durchgeführt werden, wenn sie aufgrund konkreter Probleme vor Ort notwendig sind und ihre Nachhaltigkeit gewährleistet ist. Da sich die Art sehr gut vegetativ regenerieren kann, sind Maßnahmen zur Beseitigung oder Begrenzung meist über mehrere Jahre notwendig.

4. Derzeit sind keine negativen Auswirkungen des Götterbaums auf seltene und gefährdete Arten oder Lebensräume in Berlin bekannt. Da sich das aufgrund des Klimawandels ändern kann, sind solche Gefährdungen jedoch nach der EU-Verordnung zu invasiven Arten auch zukünftig so weit wie möglich, und wenn verhältnismäßig, auszuschließen. Hierzu wird empfohlen:
    a. Keimlinge und Jungpflanzen, die innerhalb von Schutzgebieten in gefährdeten Lebensräumen wie Magerrasen, Heiden o.ä. aufwachsen oder die dort gepflanzt worden sind, müssen unverzüglich und nachhaltig entfernt werden (z.B. durch Ausgraben). Dabei müssen Kontrolle und Nachbehandlung über einen Zeitraum von mehreren Jahren sichergestellt werden.
    b. Bei ersten Nachweisen eines Aufwuchses in Schutzgebieten sollten die möglichen Ausbreitungsquellen identifiziert werden. Eine wesentliche Ausbreitungsquelle sind weibliche Samenbäume im Umkreis von bis etwa 300 m. Eine Entfernung solcher Samenbäume kann erfolgen, wenn der damit verbundene Aufwand (einschließlich der Nachkontrolle) geringer ist als der ggf. wiederholte Aufwand der Entfernung von Jungpflanzen aus gefährdeten Lebensräumen.
    c. Ein Monitoring des Götterbaums und anderer invasiver Arten in potenziell gefährdeten Schutzgebieten sollte etabliert werden.
    d. Gesprächsrunden mit Berliner Forsten, den Bezirksämtern und der Grün Berlin zum Thema Götterbaum in potenziell gefährdeten Schutzgebieten werden empfohlen.
    e. Die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Überwachung und zum Management des Götterbaums in potenziell gefährdeten Schutzgebieten sind bereitzustellen.
5. Die nachhaltige Begrenzung unerwünschter Götterbäume in Grünflächen und anderen Freiräumen erfordert aufgrund der Biologie der Art besondere Maßnahmen. Hierzu wird empfohlen vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen auch aus den Bezirken gezielt auszuwerten und entsprechende Maßnahmen für verschiedene Fallgruppen in das Handbuch zur Guten Pflege zu integrieren.
6. An geeigneten Stellen und bei Ausschluss möglicher Risiken können wild aufwachsende Götterbäume als klimawandelresistente Bäume im Berliner Grün erhalten werden. Pflanzungen sind aufgrund der EU-Verordnung nicht möglich. Auch hierzu wird ein Austausch von Erfahrungen zu Grenzen und Möglichkeiten empfohlen.
7. Akteuren in der Umweltbildung wird empfohlen, Informationen zu Chancen und Risiken und zu einem sachgemäßen Umgang mit dem Götterbaum zu teilen.

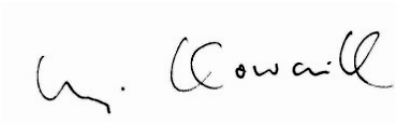

Prof. Dr. Ingo Kowarik